



**Motion Müller-Kleeb Erna und Mit. über die Aufnahme der Radweg-
verbindung Neudorf bis Rothenburg ins neue Radroutenkonzept (M 213).
Eröffnet: 29. April 2008 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat

Begründung:

Am 26. Juni 1995 hat der Grosse Rat vom Planungsbericht des Regierungsrats über das kantonale Radroutenkonzept 1994, vom 10. Januar 1995, zustimmend Kenntnis genommen. Angebot und Massnahmen für Radrouten im Kanton Luzern sind darin – nach Prioritäten abgestuft – in Situationsplänen aufgezeigt, wobei die Massnahmen aufgrund der Schüler- und Pendlerbeziehungen festgelegt worden sind. Das Radroutenkonzept stellt eine behördenverbindliche Grundlage für die Erarbeitung des Bauprogramms für die Kantonsstrassen und für die Planung von Radverkehrsanlagen dar. Es zeigt auf, wie Radverkehrsanlagen entlang von Kantonsstrassen und auf Verkehrsknoten projektiert werden sollen und enthält Angaben über den Bau strassenbegleitender Radverkehrsanlagen sowie über ihre Merkmale, Abmessungen und Gestaltung.

Die Bedürfnisse und Anforderungen haben sich seit 1994 verändert. Es sind neue Arbeitsgebiete und Schulanlagen realisiert worden. Schulen sind zusammengeführt worden und Gemeinden haben fusioniert. Die Normen und Richtlinien haben sich weiterentwickelt. Die bereits realisierten Radverkehrsanlagen ermöglichen es, die Grundlagen über die Ausgestaltung der Anlagen aufgrund der Erfahrungen zu überprüfen.

Der Grosse Rat hat im November 2006 das Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement beauftragt, das kantonale Radroutenkonzept 1994 zu überprüfen und an die Veränderungen und neuen Bedürfnisse anzupassen. Im Dezember 2007 hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement die Vernehmlassung für die Überprüfung des kantonalen Radroutenkonzepts 1994 eröffnet. Nach Abschluss der Vernehmlassung Anfangs März 2008 sind über 200 Stellungnahmen von Gemeinden, Verbänden, Parteien und Betroffenen eingegangen. Beantragt wurden total über 60 Änderungen gegenüber dem aktuellen Radroutenkonzept 94. Der Abschnitt Neudorf bis Rothenburg wurde von insgesamt 8 Gemeinden, Parteien und Verbänden zur Aufnahme ins Radroutenkonzept beantragt.

Die Beurteilung der Stellungnahmen und Anträge erfolgt durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur in Absprache mit der Verkehrs- und Baukommission (VBK) Ihres Rates. Ihr Rat wird im 2009 über die Anpassungen und Änderungen des Radroutenkonzepts befinden und somit neue Radverkehrsanlagen ins Radroutenkonzept aufnehmen. Mit diesem Vorgehen können die neuen Bedürfnisse und Veränderungen bei der Erarbeitung des nächsten Bauprogramms 2011 – 2014 für die Kantonsstrassen berücksichtigt werden. In diesem Zeitpunkt wird anhand der allgemeinen Kenntnisse und der verschiedenen Bedürfnisse zu beurteilen und zu entscheiden sein, ob und in welcher Ausgestaltung und Linienführung ein Radweg zwischen Neudorf und Rothenburg notwendig und zweckmässig ist und die bestehenden Lücken geschlossen werden sollen.

Die Motion ist im Sinne der Ausführungen als Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 19. August 2008 / RRB-Nr. 890